

aktuelle analysen | 69



Hanns
Seidel
Stiftung

CHRISTLICHE KIRCHEN UND PARTEIEN

Übereinstimmungen und Gegensätze

Johannes Singhammer

CHRISTLICHE KIRCHEN UND PARTEIEN

Übereinstimmungen und Gegensätze

VORWORT

Mit der vorliegenden Ausgabe 69 erhalten Sie, verehrte Leserin und verehrter Leser, unsere „Aktuellen Analysen“ in einem neuen Outfit: Wir haben sowohl das Cover als auch den Innenteil moderner und in einem neuen Design gestaltet. Damit wollten wir nicht nur frischen Wind in die bereits seit 1995 bestehende und gut eingeführte Publikationsreihe bringen. Gleichzeitig möchten wir damit auch zum Ausdruck bringen, dass wir uns mit dieser Reihe noch gezielter als in der Vergangenheit an die Zielgruppe der „Strategic Community“ wenden: also an all diejenigen, die sich beruflich mit den von uns aufgegriffenen Themen auseinandersetzen, sei es in Politik, Gesellschaft oder in der Wissenschaft. Wir analysieren aktuelle politische Entwicklungen, liefern den mit der Thematik betrauten Berufsgruppen weiterführende Informationen und erfüllen damit auch unseren Auftrag der Wissensvermittlung.

Die neu gestaltete Titelseite soll dabei unseren multiperspektivischen Ansatz verdeutlichen, zugleich aber auch unterstreichen, dass wir alles „auf den Punkt“ bringen und Lösungen anbieten wollen mit all ihren Verzweigungen in andere Teilbereiche. Die „Aktuellen Analysen“ beinhalten zukünftig Monografien, Herausgeberschriften, aber auch von uns in Auftrag gegebene Umfrageergebnisse. Wir sind auf Ihr Feedback gespannt und würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Meinung zu dem neuen Layout unter polstud@hss.de mitteilen würden.

Die vorliegende Untersuchung von Johannes Singhammer, der von 1994 bis 2017 Mitglied und von 2013 bis 2017 Vizepräsident des Deutschen Bundestages war und seit 2016 Mitglied der Hanns-Seidel-Stiftung ist, zeigt auf der Basis von Grundsatzprogrammen, Wahlprogrammen und individuellen Stellungnahmen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf, wo in Grundsatzfragen aktuell Übereinstimmungen oder Gegensätze von Kirchen und Parteien bestehen.

Barbara Fürbeth
Leiterin des Referats „Publikationen“



Inhalt

1.	EINLEITUNG	9
2.	ZUM AUFBAU	11
3.	GRUNDSATZAUSSAGEN ZUR WERTIGKEIT UND NOTWEN- DIGKEIT KIRCHLICHER EXISTENZ IN DEUTSCHLAND	12
3.1	CDU	12
3.2	CSU	12
3.3	SPD	13
3.4	AfD	13
3.5	FDP	13
3.6	Die Linke	14
3.7	Bündnis 90/Die Grünen	14
4.	STAATSLEISTUNGEN AN DIE KIRCHE	15
4.1	CDU	15
4.2	CSU	15
4.3	SPD	15
4.4	AfD	16
4.5	FDP	16
4.6	Die Linke	16
4.7	Bündnis 90/Die Grünen	16

5.	ZUKUNFT DER KIRCHENSTEUER	17
5.1	CDU	17
5.2	CSU	17
5.3	SPD	17
5.4	AfD	18
5.5	FDP	18
5.6	Die Linke	18
5.7	Bündnis 90/Die Grünen	18
6.	MILITÄRSELSORGE	19
6.1	CDU	19
6.2	CSU	19
6.3	SPD	19
6.4	AfD	19
6.5	FDP	20
6.6	Die Linke	20
6.7	Bündnis 90/Die Grünen	20
7.	STREIKRECHT UND BETRIEBLICHE MITBESTIMMUNG IN KIRCHLICHEN TENDENZBETRIEBEN	21
7.1	CDU	21
7.2	CSU	22
7.3	SPD	22
7.4	AfD	22
7.5	FDP	23
7.6	Die Linke	23
7.7	Bündnis 90/Die Grünen	23

8. ZUKUNFT VON § 166 STGB (BLASPHEMIE-PARAGRAPH) ...	24
8.1 CDU	24
8.2 CSU	24
8.3 SPD	24
8.4 AfD	25
8.5 FDP	25
8.6 Die Linke	25
8.7 Bündnis 90/Die Grünen	25
9. SCHUTZ CHRISTLICHER FEIERTAGE	26
9.1 CDU	26
9.2 CSU	26
9.3 SPD	26
9.4 AfD	26
9.5 FDP	27
9.6 Die Linke	27
9.7 Bündnis 90/Die Grünen	27
10. RELIGIONSUNTERRICHT IN ÖFFENTLICHEN SCHULEN	28
10.1 CDU	28
10.2 CSU	28
10.3 SPD	28
10.4 AfD	29
10.5 FDP	29
10.6 Die Linke	29
10.7 Bündnis 90/Die Grünen	29

11. WERBEVERBOT FÜR ABTREIBUNGEN	30
11.1 CDU	30
11.2 CSU	31
11.3 SPD	31
11.4 AfD	32
11.5 FDP	32
11.6 Die Linke	33
11.7 Bündnis 90/Die Grünen	33
12. BEWERTUNG DER CHRISTLICHEN PRÄGUNG IN DEUTSCHLANDS VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT	34
12.1 CDU	34
12.2 CSU	34
12.3 SPD	35
12.4 AfD	35
12.5 FDP	35
12.6 Die Linke	35
12.7 Bündnis 90/Die Grünen	35
13. AUSGEWÄHLTE AUSSAGEN ZU ANDEREN GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN	36
13.1 CDU	36
13.2 CSU	36
13.3 SPD	36
13.4 AfD	37
13.5 FDP	37
13.6 Die Linke	37
13.7 Bündnis 90/Die Grünen	37

/// Übereinstimmungen und Gegensätze

Christliche Kirchen und Parteien

1. Einleitung

Christliche Kirchen und Parteien prägen Deutschland. Ihr Verhältnis bestimmt maßgeblich das gesellschaftliche Klima mit. Aus der Geschichte wissen wir, welche unheilvollen Spannungen bei Streit, aber auch welche heilkräftigen Wirkungen des Zusammenhalts aus einer respektvollen Kooperation erwachsen können.

In einem jahrhundertelangen schmerzlichen Prozess haben in Deutschland Staat und Kirchen zu einer Trennung, gleichzeitig aber auch zu kooperativer Zusammenarbeit gefunden. Vom streitbelasteten Gegeneinander der Zwei-Schwerterlehre und dem Investiturstreit des Mittelalters bis zum Abschluss von Konkordats- und anderen Verträgen hat sich in der Neuzeit ein feinjustiertes Miteinander entwickelt.

Parteien sind nicht der Staat und dürfen den Staat nicht in Besitz nehmen. Deshalb bedarf es keiner vertraglichen Abmachungen mit Kirchen. Allerdings prägen Parteien in Deutschland staatliches Handeln durch demokratischen Wettbewerb. Nähe oder Distanz der Parteien zu zentralen Grundlagen der christlichen Kirchen sind deshalb alles andere als belanglos. Sie verdienen vielmehr gesteigerte Wahrnehmung. Die vorliegende Zusammenstellung liefert dazu die notwendigen Fakten.

Nähe oder Distanz der Parteien zu zentralen Grundlagen der christlichen Kirchen sind alles andere als belanglos.

Die Untersuchung zeigt auf der Basis von Grundsatzprogrammen, Wahlprogrammen und Stellungnahmen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf, wo in Grundsatzfragen aktuell Übereinstimmungen oder Gegensätze bestehen. Ihr Ziel kann und will es dabei nicht sein, in allen tagespolitischen Fragestellungen erschöpfend Einordnungen zu geben. Die Untersuchung der Grundsatzpositionen führt teilweise zu Erwartbarem, aber auch zu Überraschendem: Wenn CDU/CSU sich am klarsten für christliche Feiertage und den erwerbsfreien Sonntag aussprechen, ist das beispielsweise vorhersehbar. Dass aber die Linke beim Schutz des erwerbsarbeitsfreien Sonntags die Unionshaltung teilt, während die FDP davon wenig hält, mag man eher als ungewöhnliche Konstellation empfinden.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass kaum einer Partei kirchliche Stellungnahmen gleichgültig sind.

Diese Untersuchung wird veröffentlicht in einer für die christlichen Kirchen herausfordernden Zeit. Die traditionelle Prägekraft der Kirchen schrumpft ebenso wie die Mitgliederzahlen der Gläubigen. Gleichwohl wächst der Wunsch vieler Menschen in Deutschland nach Orientierung, Halt und froher Botschaft.

Kirchliche Repräsentanten äußern sich zahlreich und deutlich zu politischen Entwicklungen. Das erfreut oder verstimmt je nach Aussage mal die eine, mal die andere Partei. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass kaum einer Partei kirchliche Stellungnahmen gleichgültig sind. Parteien bemühen sich um kirchlich gebundene Wählerinnen und Wähler. Kirchen hingegen scheinen den Anschein der Vereinnahmung durch die Politik zumeist eher vermeiden zu wollen.

Was nun die Häufigkeit und Wertigkeit der Übereinstimmungen von Parteien zu den Kirchen und nicht nur taktischer Nähe betrifft, so zeigt die Untersuchung klare Tendenzen:

Die Union von CDU und CSU – welche in ihren jeweiligen Parteinamen als Alleinstellungsmerkmal das „C“ als Programm und Verpflichtung aufgenommen haben – kann sich über ein sehr hohes Maß an Übereinstimmung freuen, von der Wertigkeit und Notwendigkeit kirchlicher Existenz bis zu Regelung von Mitbestimmung in kirchlichen Tendenzbetrieben. Die CSU sieht sich dabei einer besonderen Nähe zu den Kirchen und den prägenden christlichen Werten verpflichtet.

SPD, FDP, Bündnis90/Die Grünen sowie die Linken verfügen abgestuft über einen geringeren Vorrat von Übereinstimmungen mit den Kirchen im Grundsätzlichen. Ins Auge fällt, dass in tagespolitischen Fragen die Grünen mit den christlichen Kirchen vielfach die gemeinsame Schnittmenge suchen. Die häufige tagespolitische Nähe verdunkelt allerdings den Blick auf eine beträchtliche Distanz in zentralen Grundsatzfragen.

Eine Sonderstellung nimmt die AfD ein. So finden sich weder im Grundsatz noch im Wahlprogramm Aussagen zur Notwendigkeit kirchlicher Existenz. Im Gegenteil. Von einem äußerst distanzierten Verhältnis zwischen AfD und Kirchen zu sprechen, kann kaum bestritten werden.

Die Untersuchung behandelt nur ein einziges Thema der Tagespolitik, welches höchst aktuell debattiert wird, aber ebenso Grundsätzliches betrifft: Den Umgang der Parteien mit § 219 – dem sogenannten Werbeverbot für Abtreibung. An diesem Beispiel zeigt sich deutlich, dass eine Untersuchung der Schnittmengen und Gemeinsamkeiten von Kirchen und Parteien keineswegs nur eine theoretische Fingerübung ist, sondern für das künftige Verhältnis von Staat und Kirchen dramatisch an Bedeutung gewinnt.

Zu hoffen bleibt, dass dabei in künftigen Diskussionen die Präambel unserer Verfassung nicht in den Hintergrund gerät. Das unveräußerliche Erbe der Gründerväter- und Mütter der Bundesrepublik Deutschland nach Zeiten größter menschlicher Erniedrigung durch das nationalsozialistische Unrechtssystem beginnt bekanntlich mit den Worten: „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“.

2. Zum Aufbau

Wie eingangs erwähnt, enthält die Dokumentation grundlegende Positionen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu Kernthemen der großen christlichen Kirchen in Deutschland. Dabei wurden in einem ersten Schritt die aktuellen Grundsatzprogramme der Parteien ausgewertet, die jedoch teilweise vor vielen Jahren erarbeitet wurden und zu vielen Fragestellungen keine Positionen enthalten. Das der CDU stammt von 2007, das der CSU von 2016, das der SPD von 2007, das der AfD von 2016, das der FDP von 2012, das der Linken von 2011 und das von Bündnis 90/Die Grünen von 2002. Wo notwendig, wurden in einem zweiten Schritt die Wahlprogramme der Bundestagswahl 2017 hinzugezogen. Alle Zitate, die nicht anders gekennzeichnet sind, sind diesen beiden Quellen entnommen.

In einem weiteren Schritt wurden sodann Parteitagsbeschlüsse, parlamentarische Initiativen und in einzelnen Fällen auch Pressemitteilungen der Fraktionen sowie Einzeltexte ausgewertet. Dies konnte jedoch aus Zeitgründen nicht zu allen Themen erfolgen, so dass diese Recherche zumeist auf die Themen begrenzt wurde, zu denen keine Aussagen in den programmatischen Papieren vorlagen.

Naturgemäß hat eine Aussage im Grundsatzprogramm eine andere Verbindlichkeit als eine Pressemitteilung. Daher wurde auf eine weitergehende Recherche verzichtet, wo ausdrücklich Grundsatzaussagen vorliegen. Dies heißt jedoch nicht immer, dass damit die Haltung einer Partei bereits geklärt ist. So gibt es beispielsweise kaum programmatische Aussagen der CDU/CSU zur Militärseelsorge, dennoch unterstützen beide Parteien seit Unterzeichnung des Militärseelsorgevertrages 1957 durch Konrad Adenauer und Franz Josef Strauß die Arbeit dieser Institution.

Wie es sich aus dem bisher Gesagten ergibt, erhebt die nachfolgende Dokumentation keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Dokumentation enthält grundlegende Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien zu Kernthemen der christlichen Kirchen in Deutschland.

3. Grundsatzaussagen zur Wertigkeit und Notwendigkeit kirchlicher Existenz in Deutschland

3.1 CDU

„Wir bekennen uns zur Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der christlichen Kirchen und der anerkannten Religionsgemeinschaften. Wir sehen sie in der Mitverantwortung für das Gemeinwohl und bekennen uns daher zum bestehenden System der Erhebung von Kirchensteuern. Wir anerkennen ihre vorbildlichen Leistungen im praktischen Dienst am Nächsten. Die Freiheit der Kirchen und Religionsgemeinschaften, in die Gesellschaft hinein zu wirken, muss unantastbar bleiben.“

„Staat und Religion sind aus guten Gründen getrennt. Religiöser Glaube, Kirchen und Religionsgemeinschaften haben aber ihren festen Platz in unserer Gesellschaft.“

„Die christlichen Kirchen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum geistigen Leben in Deutschland und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

„Die christlichen Kirchen leisten seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag zum geistigen Leben in Deutschland und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. In kirchlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, in der Kranken- und Altenpflege, in der Jugendarbeit und in vielen anderen Bereichen. Der großartige Einsatz kirchlich engagierter Menschen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel.“

3.2 CSU

„Christliche Kirchen prägen unsere Orte. In den christlichen Traditionen wurzelt unser Brauchtum.“

„Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften sollen öffentlich wirken können.“

Im Regierungsprogramm von CDU und CSU für 2013 bis 2017 finden sich folgende Aussagen:

„Die Bereitschaft vieler Menschen in unserem Land, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und Gemeinsinn zu zeigen, gründet in der Orientierung an Werten, die häufig Ausdruck einer persönlichen Glaubensüberzeugung und Weltanschauung sind. Insofern leisten die Kirchen und Religionsgemeinschaften auch einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen insgesamt.“

In einem Parteitagsbeschluss vom 4./5. November 2016 heißt es:

„Kirche und Staat bewegen sich nach der Zwei-Reiche-Lehre Luthers in verschiedenen Bereichen, sind aber aufeinander bezogen und sollen sich gegenseitig respektieren und in ihren Aufgaben unterstützen.“

3.3 SPD

„Für uns ist das Wirken der Kirchen, der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften durch nichts zu ersetzen, insbesondere wo sie zur Verantwortung für die Mitmenschen und das Gemeinwohl ermutigen und Tugenden und Werte vermitteln, von denen die Demokratie lebt.“

3.4 AfD

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der AfD finden sich keine Aussagen zur Wertigkeit und Notwendigkeit kirchlicher Existenz.

Auf dem Parteitag im April 2017 in Köln rief ein AfD-Vorstandsmitglied öffentlich die Parteimitglieder zum Kirchenaustritt auf:

„In dem Verein sollte keiner von uns mehr Mitglied sein.“

„In dem Verein sollte keiner von uns mehr Mitglied sein.“

3.5 FDP

„Zur Freiheit gehört die Suche nach dem Sinn und den Werten des eigenen Lebens. Religion und Weltanschauungen können helfen, eine für den Einzelnen stimmige und sinnvolle Einordnung ins Weltganze zu finden. Der liberale Verfassungsstaat steht deshalb nicht im Wettbewerb zu Religionen. Die freiheitlich-demokratische Werteordnung des Grundgesetzes ist ein Identifikationsangebot für alle Bürger – ganz gleich ob oder welcher religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung sie anhängen. Kern dieser Werteordnung sind die Grundrechte des Grundgesetzes. Die Freien Demokraten setzen sich über die Gewährleistung von Religionsfreiheit und der Gleichbehandlung von Religionen hinaus für eine größtmögliche Trennung von Kirche und Staat ein.“

3.6 Die Linke

„DIE LINKE achtet die Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre soziale Tätigkeit und ihre Unabhängigkeit.“

3.7 Bündnis90/Die Grünen

„In vielen Fragen haben wir Bündnisgrüne Kirchen als wertvolle Bündnispartner erlebt.“

„Die erreichte Trennung von Kirche und Staat ist eine grundlegende Voraussetzung für die positive Rolle von Kirchen- und Religionsgemeinschaften als wichtigen Kräften der Zivilgesellschaft. [...] In vielen Fragen haben wir Bündnisgrüne Kirchen als wertvolle Bündnispartner erlebt. Dazu gehört insbesondere der Aufbruch zur Erneuerung der Demokratie, der ökumenische Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Dazu gehört das Eintreten gegen Fremdenfeindlichkeit, für internationale Gerechtigkeit und nicht zuletzt auch das ethische Engagement in Fragen der modernen Gentechnik.“

4. Staatsleistungen an die Kirche

4.1 CDU

„Forderungen, die das bewährte Verhältnis von Staat und Kirche in Frage stellen, weisen wir entschieden zurück. Wir stehen zum geltenden Staatskirchenrecht. Dies kann weiterentwickelt werden, aber nicht gegen, sondern nur mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland stiften einen ethisch-moralischen Orientierungsrahmen, der den Menschen hilft, sich ihr eigenes Urteil zu bilden. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Werte vermittelt und gelebt werden, die gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen.“

4.2 CSU

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der CSU finden sich keine Aussagen zu Staatsleistungen an die Kirche.

In einem Grundsatzbeitrag des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus von 2012 finden sich folgende Aussagen:

„Die CSU bekennt sich in Übereinstimmung mit der CDU zum Staatskirchenrecht, wie es in Grundgesetz und Landesverfassungen sowie in den Kirchenverträgen ausgeformt ist. [...] Die Unionsparteien in Deutschland bekennen sich [...] zu den staatlichen Verpflichtungen bei den historischen Staatsleistungen. Eine Ablösung der Staatsleistungen kann im Einvernehmen der Kirchen erfolgen; allerdings sehen die Unionsparteien hierfür weder für die staatliche noch für die kirchliche Seite besonderen Druck. [...] Eine grundlegende Veränderung des deutschen Staats-Kirchen-Verhältnisses halten die Unionsparteien für nicht angezeigt. Deshalb wurde zu diesem Thema auch kein besonderes Papier verabschiedet.“

„Die CSU bekennt sich in Übereinstimmung mit der CDU zum Staatskirchenrecht.“

4.3 SPD

„Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen zu den grundgesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen für die Beziehungen zwischen Staat und Kirchen. Dennoch bedürfen die zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Kirchen vertraglich und rechtsgültig vereinbarten Staatsleistungen in einzelnen Bereichen durchaus einer Prüfung. SPD-Expertinnen und Experten aus Bundestagsfraktion und Partei sind daher schon geraume Zeit in entsprechenden Fachgesprächen mit Kirchenvertreterinnen und -vertretern

sowie der Wissenschaft zu diesen Themen. Dies ist ein langwieriger Diskussionsprozess, der Bund, Länder und Kommunen einbezieht und einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens erfordert.“

„Die Bezahlung von Kirchenrepräsentanten aus allgemeinen Steuermitteln ist abzuschaffen.“

4.4 AfD

„Die Bezahlung von Kirchenrepräsentanten wie Bischöfen etc. aus allgemeinen Steuermitteln ist abzuschaffen.“

4.5 FDP

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der FDP finden sich keine Aussagen zu Staatsleistungen an die Kirche.

4.6 Die Linke

„Wir treten für den seit 1919 bestehenden Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen ein.“

4.7 Bündnis 90/Die Grünen

„Die historischen Staatsleistungen an die beiden großen christlichen Kirchen wollen wir endlich ablösen.“

5. Zukunft der Kirchensteuer

5.1 CDU

„Aus gutem Grund gibt es daher die Kirchensteuer, die es den Kirchen ermöglicht, auf sicherer finanzieller Grundlage ihre Arbeit im Dienste der Gemeinschaft zu planen und umzusetzen. [...] So haben alle Religionsgemeinschaften, die Körperschaft des öffentlichen Rechts sind, das Recht, von ihren Mitgliedern Kirchensteuern zu erheben (Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Absatz 6 Weimarer Reichsverfassung). [...] Zwar wäre eine Änderung mit einer entsprechenden Mehrheit im Grundgesetz möglich, eine Aufhebung der Kirchensteuer würde jedoch bedeuten, dass die Kirchen keine Planungssicherheit mehr hätten.“

5.2 CSU

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der CSU finden sich keine Aussagen zu Kirchensteuern.

In einem Grundsatzbeitrag des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus von 2012 finden sich folgende Aussagen:

„Die CSU bekennt sich in Übereinstimmung mit der CDU zum Staatskirchenrecht, wie es in Grundgesetz und Landesverfassungen sowie in den Kirchenverträgen ausgeformt ist. Dies schließt [...] die Kirchensteuer [...] ein. [...] Das Recht der als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften, Kirchensteuer zu erheben, ist in [...] der Bayerischen Verfassung und zusätzlich in den Kirchenverträgen gewährleistet. [...] Mit der Kirchensteuer werden nicht nur das Personal und Sachausgaben der Kirchen finanziert, sondern auch umfangreiche Aufgaben in Seelsorge, Bildung und Sozialwesen. Darüber hinaus leisten die Kirchen als mit die größten Denkmaleigentümer in Deutschland einen enormen und öffentlich kaum gewürdigten Beitrag für die Denkmalpflege und die Kulturarbeit.“

5.3 SPD

„Der Einzug der Kirchensteuer ist ein rein technischer Vorgang, die Kirchen bzw. anerkannten Religionsgemeinschaften entscheiden selbst, ob sie eine Steuer erheben. Allen Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des Öffentlichen Rechts sind, steht der Weg des Steuereinzugs offen. Der Staat bekommt für den Einzug der Kirchensteuern eine Aufwandsentschädigung in

„Der Einzug der Kirchensteuer ist ein technischer Vorgang. Die Kirchen entscheiden, ob sie eine Steuer erheben.“

Höhe von zwei bis vier Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens, womit die Kosten mehr als gedeckt werden. Die SPD strebt hier keine Änderungen an.“

5.4 AfD

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der AfD finden sich keine Aussagen zu Kirchensteuern.

5.5 FDP

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der FDP finden sich keine Aussagen zu Kirchensteuern.

**„Die Kirchen sollen ihre
Mitgliedsbeiträge
selbstständig erheben.“**

5.6 Die Linke

„Die Kirchen sollen ihre Mitgliedsbeiträge selbstständig und selbstverantwortlich erheben.“

5.7 Bündnis90/Die Grünen

„Die Kirchenfinanzen sollen transparenter werden und den aktuellen Kirchensteuereinzug wollen wir so reformieren, dass Gleichbehandlung und Datenschutz gewährleistet sind.“

6. Militärseelsorge

6.1 CDU

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der CDU finden sich keine Aussagen zur Militärseelsorge.

6.2 CSU

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der CSU finden sich keine Aussagen zur Militärseelsorge.

Folgende Aussagen sind einer Rede des Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 10. März 2003 entnommen:

„Ein Pfarrer ist für seine Gemeinde da, und die Gemeinde eines Militärgeistlichen sind die Soldatinnen und Soldaten bzw. ihre Familien. Zu ihrer seelsorgerischen Betreuung leisten die evangelische und katholische Kirche im Rahmen der vertraglich vereinbarten Militärseelsorge einen unverzichtbaren Beitrag.“

6.3 SPD

„Die SPD will die Soldatinnen und Soldaten bestmöglichst unterstützen. Die Begleitung durch qualifizierte Seelsorgerinnen und Seelsorger ist dafür ein wichtiges Element. Die SPD ist für die Beibehaltung der seit 1957 geltenden Verträge, die die Militärseelsorge regeln. Militärseelsorge soll weiterhin von staatlicher Einflussnahme unabhängig sein. Militärseelsorge wirkt nicht nur in Zeiten größter Not. Sie leistet mit ihren großen Angeboten zwischen Freizeitaktivitäten, ethischer Orientierung, theologischem Diskurs und Unterstützung im Einsatz einen wichtigen Beitrag für die Bundeswehr. Wir begrüßen die Ausweitung auf jüdische und muslimische Seelsorge. Wir werden außerdem die Betreuung und Nachsorge von Soldatinnen und Soldaten nach Kampfeinsätzen verbessern und absichern.“

„Die SPD ist für die Beibehaltung der seit 1957 geltenden Verträge, die die Militärseelsorge regeln.“

6.4 AfD

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der AfD finden sich keine Aussagen zur Militärseelsorge.

6.5 FDP

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der FDP finden sich keine Aussagen zur Militärseelsorge.

6.6 Die Linke

„Die Militärseelsorge wollen wir abschaffen. Sie entspricht in der jetzigen Form nicht dem verfassungsmäßig gegebenen Recht auf Religionsfreiheit und ist auch innerhalb der Kirchen umstritten. Sie muss durch einen Vertrag ersetzt werden, der eine religiöse Betreuung durch alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und eine freie Religionsausübung der Angehörigen der Bundeswehr garantiert. Das Weisungsrecht für Pfarrerinnen und Pfarrer und die staatliche Finanzierung durch die Bundeswehr müssen abgeschafft werden.“

6.7 Bündnis90/Die Grünen

Im Grundsatz- und Wahlprogramm von Bündnis90/Die Grünen finden sich keine Aussagen zur Militärseelsorge.

Folgende Aussagen sind einem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aus der 17. Wahlperiode entnommen:

„Die wachsende Zahl nichtreligiöser Soldatinnen und Soldaten hat Bedarf an einer Betreuung, die von der Militärseelsorge nicht abgedeckt wird.“

„Der Bundestag wolle beschließen, [...] die Lehrgänge für Lebenskundlichen Unterricht in ihren Inhalten konsequent an die Realität und die Perspektiven einer kulturell und religiös heterogeneren Truppe anzupassen und nicht mehr exklusiv durch Beauftragte der beiden christlichen Kirchen durchführen zu lassen und damit für alle Soldatinnen und Soldaten Angebote ethischer Bildung zu schaffen; [...] Aber auch die wachsende Zahl nichtreligiöser Soldatinnen und Soldaten hat Bedarf an einer Form von Betreuung, die heute von der Militärseelsorge nicht abgedeckt wird. Hier besteht ein Ergänzungsbedarf zu den bestehenden Seelsorgemodellen, damit konfessionslose Bundeswehrangehörige ethische Fragestellungen, die sich aus den Besonderheiten ihres beruflichen Auftrags und Alltags ergeben, mit kompetenten Fachleuten erörtern können.“

7. Streikrecht und betriebliche Mitbestimmung in kirchlichen Tendenzbetrieben

7.1 CDU

„§ 118 Abs. 2 BetrVG dient dazu, die verfassungsrechtlich garantierte Autonomie der Kirchen auch für den Bereich der eigenständigen Gestaltung der Mitbestimmung ihrer Dienstgemeinschaft zu ermöglichen. Sie wissen sicherlich, dass daraus nicht folgt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst in ihrer Mitbestimmung gegenüber Angestellten im weltlichen Bereich schlechter gestellt wären. So folgt aus § 118 Abs. 2 BetrVG keinesfalls, dass kirchlichen Mitarbeitenden mitbestimmungsrechtlicher Schutz versagt bliebe, sondern dass eigenes Mitarbeitervertretungsrecht (die MVG.EKD bzw. die MAVO) greifen. Durch das kirchliche Mitarbeitervertretungsrecht wird erzielt, dass in 85-90 % der mitarbeitervertretungsfähigen Einrichtungen tatsächlich Mitarbeitervertretungen bestehen (die Dichte ist also deutlich höher als im Geltungsbereich des staatlichen BetrVG, wo gerade mal in 30 % der Betriebe Betriebsräte gebildet sind). Darüber hinaus steht es Mitarbeitenden in kirchlichen Einrichtungen offen, sich gemäß der verfassungsrechtlich garantierten Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG Gewerkschaften oder Mitarbeiterverbänden anzuschließen. Mitunter geht das kirchliche Mitbestimmungsrecht über staatliche und tarifvertragliche Mitbestimmungsordnungen hinaus. So bedarf beispielsweise die Einstellung von Leiharbeitern über sechs Monate hinaus der Zustimmung der kirchlichen Mitarbeitervertretungen vor Ort. [...] Aus der verfassungsrechtlichen Autonomie (s. o.) der Kirchen folgt, dass sie in kirchlichen Einrichtungen ihr Arbeitsrecht so ausgestalten können, dass sie (innerhalb der Grundprinzipien unserer Rechtsordnung) ihrem christlichen Proprium gerecht werden können. Da nur die Religionsgemeinschaften selbst definieren können, was aus ihren Glaubensinhalten für ihre als Dienstgemeinschaft verstandenen Arbeitsverhältnisse folgt, kann sich der weltanschaulich neutrale Staat hier nicht einmischen. Folgerichtig kann von staatlicher Seite also auch nicht für die Kirchen vorgeschrieben werden, ob und welche Abstufungen in den Loyalitätsobliegenheiten nach Tätigkeitsbereich / Verkündigungsnahe o. ä. geben kann. Es ist daher richtig, dass der Tendenzschutz für alle Mitarbeitenden im Dienst kirchlicher Einrichtungen gleichermaßen gilt, unabhängig von ihrer konkreten Tätigkeit.“

„Es steht Mitarbeitenden in kirchlichen Einrichtungen offen, sich Gewerkschaften oder Mitarbeiterverbänden anzuschließen.“

7.2 CSU

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der CSU finden sich keine Aussagen zum Streikrecht und zur betrieblichen Mitbestimmung in kirchlichen Tendenzbetrieben.

Im Regierungsprogramm von CDU und CSU für 2013 bis 2017 finden sich folgende Aussagen:

„Zahlreiche Leistungen kirchlicher Einrichtungen für unser Gemeinwesen sind nur möglich, weil die Kirchen in erheblichem Umfang eigene Mittel beisteuern und Kirchenmitglieder sich ehrenamtlich engagieren. Zugleich unterstützt unser Staat zu Recht diese kirchlichen Dienste umfangreich. Dabei achtet er die kirchliche Prägung der entsprechenden Einrichtungen, die auch im kirchlichen Arbeitsrecht zum Ausdruck kommen.“

7.3 SPD

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der SPD finden sich keine Aussagen zum Streikrecht und zur betrieblichen Mitbestimmung in kirchlichen Tendenzbetrieben.

In einem Parteitagsbeschluss vom 15. November 2013 heißt es:

„Die SPD-Abgeordneten sollen sich dafür einsetzen, dass die Sonderbestimmungen für das Arbeitnehmerrecht in kirchlichen Einrichtungen aufgehoben werden.“

„Die SPD-Abgeordneten im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in den Landesregierungen werden deshalb aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Sonderbestimmungen für das ArbeitnehmerInnenrecht in kirchlichen Einrichtungen, die zum Beispiel die Zulässigkeit des ‚Dritten Weges‘ in der ArbeitnehmerInnenvertretung regeln, aufgehoben werden. Der ‚Dritte Weg‘ darf Tarifverträge nicht verhindern. Für alle Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz in vollem Umfang gültig sein. Für alle nicht direkt glaubensbezogenen Tätigkeiten von kirchlichen Beamtinnen und Beamten muss das Personalvertretungsgesetz gelten.“

7.4 AfD

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der AfD finden sich keine Aussagen zum Streikrecht und zur betrieblichen Mitbestimmung in kirchlichen Tendenzbetrieben.

7.5 FDP

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der FDP finden sich keine Aussagen zum Streikrecht und zur betrieblichen Mitbestimmung in kirchlichen Tendenzbetrieben.

7.6 Die Linke

„Das Streikrecht und die betrieblichen Mitbestimmungsrechte müssen auch für die Beschäftigten in Kirche, Diakonie und Caritas uneingeschränkt gelten: Der § 118 des Betriebsverfassungsgesetzes mit Ausnahmen für Religionsgemeinschaften und Tendenzbetriebe muss gestrichen werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss auch in kirchlichen Einrichtungen Anwendung finden. Das Arbeitsrecht muss sicherstellen, dass ein aus Sicht der Kirchen ‚fehlendes privates Wohlverhalten‘ nicht zur Grundlage von Kündigungen in kirchlichen Einrichtungen und Betrieben gemacht werden darf.“

„Das Streikrecht und die betrieblichen Mitbestimmungsrechte müssen auch für Beschäftigte in Kirche, Diakonie und Caritas uneingeschränkt gelten.“

„Wir stehen an der Seite derjenigen, die sich innerhalb der Kirchen für eine Verbesserung von arbeitsrechtlichen Standards und gegen Diskriminierung einsetzen.“

7.7 Bündnis90/Die Grünen

„Denn Partizipation und Demokratie sind auch im Wirtschaftsleben wichtig. Das soll ebenso für die Kirchen, einen der größten Arbeitgeber im Land, gelten: Auch für ihre Beschäftigten wollen wir Koalitionsfreiheit und Streikrecht gewährleisten. Zudem halten wir die persönlichen Loyalitätspflichten von MitarbeiterInnen bei kirchlichen Trägern außerhalb des religiösen Verkündigungsbereiches für unverhältnismäßig. Wir wollen deshalb die Rechte der kirchlichen ArbeitnehmerInnen stärken und Ausnahmeregelungen beschränken.“

8. Zukunft von § 166 StGB (Blasphemie-Paragraph)

8.1 CDU

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der CDU finden sich keine Aussagen zum Blasphemie-Paragraph.

In einem Interview eines CDU-Innenpolitikers und Mitglieds des Deutschen Bundestags vom 13. Januar 2015 findet sich folgende Aussage:

„Der Paragraf 166 schützt weder eine Gottheit noch religiöse Gefühle, sondern allein den öffentlichen Frieden. Und dieser Schutzzweck hat zweifellos hohe Bedeutung. [...] In einer kulturell und religiös zunehmend pluralistisch geprägten Gesellschaft kommt ihm eine zwar weitgehend symbolhafte, gleichwohl aber eine rechtspolitisch bedeutsame, werteprägende Funktion zu.“

8.2 CSU

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der CSU finden sich keine Aussagen zum Blasphemie-Paragraph.

In einem Interview des Innenpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 13. Januar 2015 findet sich die Aussage:

**„Wenn der öffentliche Friede
gestört wird, muss der
Rechtsstaat dagegen vorgehen
können.“**

„Selbstverständlich muss das Beschimpfen religiöser oder weltanschaulicher Bekenntnisse unter Strafe gestellt bleiben. Wenn der öffentliche Friede auf diese Weise gestört wird, muss der Rechtsstaat dagegen vorgehen können. [...] Eher sollte über die Anhebung des Strafrahmens gesprochen werden als über eine Abschaffung des Paragraphen 166 Strafgesetzbuch.“

8.3 SPD

„Der so genannte ‚Blasphemie-Paragraph‘ schützt rechtlich nicht die Kirchen, sondern den ‚öffentlichen Frieden‘. Wir als SPD kämpfen für eine Gesellschaft des Respektes und des Miteinanders, in der man sich nicht verletzend gegenüber anderen oder gegenüber anderen Glaubensauffassungen äußert. Ob aber diese rechtliche Instanz immer die richtige ist, wird auch in unserer Partei lebhaft diskutiert. Wir als SPD wollen Religionsgemeinschaften staatlich schützen, der Respekt von den Gefühlen anderer ist uns wichtig. Dazu kommt, dass die kriminalpolitische Relevanz dieses Paragraphen sehr gering ist.“

8.4 AfD

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der AfD finden sich keine Aussagen zum Blasphemie-Paragraph.

8.5 FDP

„Wir Freie Demokraten werden den sogenannten ‚Blasphemie-Paragraphen‘ abschaffen. Diese Vorschrift des Strafgesetzbuchs bestraft denjenigen, der ‚öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören‘. Den öffentlichen Frieden gefährden jedoch nicht Künstler, Journalisten oder Schriftsteller, die Althergebrachtes kritisch hinterfragen. Die Gefahr für die Gesellschaft geht von religiösen Extremisten aus, die mit dieser Kritik nicht angemessen umgehen können. Für sie ist der ‚Blasphemie-Paragraph‘ ein Mittel, um gegen die Meinungsfreiheit vorzugehen. Denn an ihren Reaktionen bemisst sich die vermeintliche Friedensstörung. Die Meinungsvielfalt in einer offenen Gesellschaft mag manchmal anstrengend sein, aber sie ist das Rückgrat unserer Freiheit. Religionsgemeinschaften müssen Satire und Spott deshalb genauso ertragen wie jeder Bürger, jede Institution und jede Partei.“

„Wir Freie Demokraten werden den sogenannten ‚Blasphemie-Paragraphen‘ abschaffen.“

8.6 Die Linke

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der Partei Die Linken finden sich keine Aussagen zum Blasphemie-Paragraph.

8.7 Bündnis 90/Die Grünen

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der Partei Bündnis90/Die Grünen finden sich keine Aussagen zum Blasphemie-Paragraph.

9. Schutz christlicher Feiertage

9.1 CDU

„Christliche Symbole müssen im öffentlichen Raum sichtbar bleiben. Sie sind ebenso zu schützen wie die christlich geprägten Sonn- und Feiertage.“

9.2 CSU

„Wir werden die christlichen Feiertage in Bayern uneingeschränkt erhalten.“

„Das christliche Menschenbild trägt unsere Werte, christliche Feiertage bestimmen hier den Kalender, christliche Kirchen prägen unsere Orte und in den christlichen Traditionen wurzelt unser Brauchtum. Wir werden die christlichen Feiertage in Bayern uneingeschränkt erhalten.“

In einem Parteitagsbeschluss vom 20./21. November 2015 heißt es:

„Der christliche Glaube soll in der Gesellschaft präsent sein durch das Feiern von Gottesdiensten, durch die Erziehung der Kinder in der Familie, Kindertagesstätten und in den Schulen, durch christlich geprägte Feiertage, Feste, Symbole und Traditionen. Dazu gehört insbesondere, christliche Fest- und Feiertage wertzuschätzen [...], die ‚stillen Tage‘ beizubehalten [...].“

9.3 SPD

„Zuständig für die Feiertagsregelung sind die Bundesländer. Neu ist die Herausforderung, wie jüdische und muslimische Bürgerinnen und Bürger ihre Feiertage in angemessener Weise begehen können. Hier sollten mit gegenseitiger Rücksichtnahme am Arbeitsplatz Regelungen gefunden werden.“

9.4 AfD

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der AfD finden sich keine Aussagen zum Schutz christlicher Feiertage.

9.5 FDP

„Wir Freie Demokraten setzen uns für flexible Ladenöffnungszeiten ein. In unserer modernen, digitalisierten Lebensrealität erscheinen feste gesetzliche Öffnungszeiten antiquiert. Damit es nicht mehr nur Online-Anbietern, sondern auch traditionellen Ladengeschäften möglich wird, ihre Waren rund um die Uhr zu verkaufen, setzen wir uns für flexible Ladenöffnungszeiten ein: Jedes Geschäft soll demnach selbst entscheiden können, wann es öffnet und schließt. Das allgemeine Verkaufsverbot für den Einzelhandel an Sonntagen wollen wir aufheben. Wir wollen auch andere Verbote, wie Dienstleistungen an Sonn- und Feiertagen anzubieten, aufheben.“

„Jedes Geschäft soll selbst entscheiden können, wann es öffnet und schließt.“

9.6 Die Linke

„DIE LINKE unterstützt den Kampf der Gewerkschaften und Kirchen für den erwerbsarbeitsfreien Sonntag.“

9.7 Bündnis90/Die Grünen

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der Partei Bündnis90/Die Grünen finden sich keine Aussagen zum Schutz christlicher Feiertage.

10. Religionsunterricht in öffentlichen Schulen

10.1 CDU

„Die CDU tritt dafür ein, dass konfessioneller Religionsunterricht in allen Ländern zum Kanon der Pflichtfächer zählt. Neben dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht soll bei Bedarf auch Unterricht in anderen Religionen in deutscher Sprache mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern und unter staatlicher Schulaufsicht angeboten werden.“

10.2 CSU

„Wir wollen jungen Menschen Respekt vor Kultur, Religion und Schöpfung näherbringen.“

Im Regierungsprogramm der CSU für 2013 bis 2018 heißt es:

„In Bayern bleibt Religion Pflichtfach. Die Abschaffung des Religionsunterrichts in anderen Ländern ist ein verhängnisvoller Irrweg. Unsere Schulen dürfen nicht nur Wissen transportieren, sondern sie müssen auch Werteerziehung vermitteln. Wir stehen für Bildung auf Grundlage unserer christlich-abendländischen Wertetradition, für Kruzifixe in den Klassenzimmern und für Religionsunterricht durch Ordensleute und Geistliche in ihrem Habit.“

In einem Parteitagebeschluss vom 20./21. November 2015 heißt es:

„Der christliche Glaube soll in der Gesellschaft präsent sein durch [...] die Erziehung der Kinder in der Familie, Kindertagesstätten und in den Schulen [...]. Dazu gehört insbesondere, [...] auch weiterhin konfessionsgebundenen Unterricht an öffentlichen Schulen anzubieten [...].“

10.3 SPD

„Wer ein aufgeklärtes Wissen über die eigene und andere Religionen hat, ist oft weniger anfällig für Extremismus. Wir wollen daher allen Kindern Religions- und Ethikunterricht ermöglichen. Wir streben keine Änderung des Grundgesetzes bezüglich des Religionsunterrichtes an. Wir unterstützen den islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen und in deutscher Sprache auch aus präventiven Gründen. Dabei verfolgen wir das Ziel, dass islamische Religionslehrerinnen und -lehrer sowie Imame an deutschen Lehrstühlen ausgebildet werden.“

„Unsere Schulen dürfen nicht nur Wissen transportieren, sondern sie müssen auch Werteerziehung vermitteln.“

10.4 AfD

„Soweit ein bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht stattfindet, fordern wir eine Islamkunde in deutscher Sprache für alle muslimischen Schüler. Die Lehrer sollten von verfassungstreuen Islamwissenschaftlern an deutschen Universitäten ausgebildet werden, die nicht von islamischen Verbänden beeinflusst sein dürfen. Solange der Islam keine echte Reformation durchlaufen hat, fordern wir die Schließung von Koranschulen wegen der unkontrollierbaren Gefahr einer radikalen verfassungsfeindlichen Indoktrination.“

10.5 FDP

„Im Verhältnis zu den einzelnen Religionen muss der Staat neutral bleiben. Nur ein weltanschaulich offenes Recht kann ein wirksames Instrument zur Befriedung und Versöhnung in einer multireligiös geprägten Gesellschaft sein. Wenn christlicher Religionsunterricht erteilt wird, muss auch anderen nach dem Grundgesetz anerkannten Religionsgemeinschaften Religionsunterricht möglich sein.“

10.6 Die Linke

„Wir wollen einen Ethikunterricht, in dem alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Hintergründen gemeinsam über ethische Fragen diskutieren können. Im Rahmen des Bildungsauftrages sollen Schulen auch weiterhin Wissen über Religionen vermitteln. Soweit bekenntnisorientierter Religionsunterricht an Schulen als Wahlfach angeboten wird, sollten sich alle Religionsgemeinschaften beteiligen können.“

„Schulen sollen Wissen über Religionen vermitteln und die wechselseitige Toleranz der Glaubensgemeinschaften fördern. Der Unterricht ist im Rahmen des Bildungsauftrags des Staates durch staatlich anerkannte Lehrkräfte zu leisten, unabhängig von kirchlicher oder religionsgemeinschaftlicher Einflussnahme.“

„Der Unterricht ist durch staatliche Lehrkräfte zu leisten, unabhängig von kirchlicher Einflussnahme.“

10.7 Bündnis90/Die Grünen

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der Partei Bündnis90/Die Grünen finden sich keine Aussagen zum Religionsunterricht.

11. Werbeverbot für Abtreibungen

Die Koalition von CDU/CSU und SPD hat sich in dieser Frage mittlerweile zu einem Kompromiss durchgerungen, diese Einigung ins parlamentarische Verfahren eingebracht und der Bundestag hat darüber entschieden. Die Entstehungsgeschichte dieser schwierigen Kompromissfindung zeigt aber exemplarisch, wie die einzelnen Parteien sich Positionen der großen christlichen Kirchen bei herausragenden Themen verbunden fühlen – oder nicht. Deshalb lohnt es sich, einen Blick auf die Entstehungsgeschichte zu werfen.

11.1 CDU

Im Grundsatz- und Wahlprogramm von CDU und CSU finden sich hierzu keine Aussagen.

Folgende Positionen sind einer Pressemitteilung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 27. November 2017 entnommen:

„Mit einer Lockerung des Werbeverbotes nach § 219 a StGB könnte eine Verharmlosung von Schwangerschaftsabbrüchen einhergehen.“

„Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält am Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche nach § 219 a StGB grundsätzlich fest. Es darf kein Geschäftsmodell gefördert werden, das auf der Tötung ungeborenen Lebens beruht. Wer den § 219 a StGB ersatzlos aufheben möchte, muss in Zukunft mit offener Werbung im Internet, Fernsehen, Zeitschriften, etc. für Abtreibungen rechnen. Dies wird dem Sachverhalt nicht gerecht. Allenfalls wäre zu prüfen, ob schon die sachliche Information für eine Tätigkeit, die nach der einschlägigen Gebührenordnung für Ärzte vergütet wird, diese Voraussetzungen erfüllt. [...] Die CDU/CSU-Fraktion sieht für den persönlichen und existenziellen Abwägungsprozess, ein Kind auszutragen oder nicht, keinen Vorteil darin, zu wissen, ob eine bestimmte Ärztin oder ein Arzt selbst Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Richtig problematisch wird es aber, wenn die Ärztin oder der Arzt im engeren Sinne Werbung für Abtreibungen macht. Das Werbeverbot soll Geschäftsmodelle mit Abtreibungen verhindern. Mit einer Lockerung des Werbeverbotes nach § 219 a StGB könnte aber auch eine Verharmlosung von Schwangerschaftsabbrüchen einhergehen. Das verbietet sich schon verfassungsrechtlich. Daher werden wir an dem Werbeverbot festhalten.“

Am 13. Dezember 2018 hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion folgendes Pressestatement gegeben:

„Werden Vorschlag der Bundesregierung zu § 219 a im Januar bewerten. Die zuständigen Bundesminister haben am 12. Dezember 2018 einen Vorschlag zur Verbesserung der Information und Versorgung in Schwangerenkonfliktlagen umrissen [...]. Dies ist ein erster Schritt zur Klärung der anstehenden Fragen in der Koalition. Die Koalitionsfraktionen warten nun die weitere Konkretisierung der angesprochenen Punkte ab. Den genauen Vorschlag der Bundesregierung werden wir dann im Januar in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bewerten.“

11.2 CSU

s. o.

11.3 SPD

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der SPD finden sich keine Aussagen für die Aufhebung des Werbeverbots für Abtreibungen.

Im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom 2. März 2018 heißt es:

„Der Schwangerschaftsabbruch ist eine medizinische Leistung für Frauen in einer Notlage. Darüber müssen Ärztinnen und Ärzte sachlich informieren dürfen, ohne sich der Gefahr der Strafverfolgung auszusetzen. Ungewollt schwangere Frauen können sich ansonsten nur eingeschränkt darüber informieren, welche Ärztinnen und Ärzte diese Leistung vornehmen. Das Recht auf freie Wahl der Ärztin oder des Arztes wird unzumutbar eingeschränkt. [...] § 219 a StGB soll aufgehoben werden.“

In einer Pressemitteilung der SPD vom 23. April 2018 heißt es:

„Frauen in der sensiblen Situation wie einer frühen, ungewollten Schwangerschaft dürfen die für sie so wichtigen Informationen nicht vorenthalten werden. Ein freier Zugang zu sachlichen medizinischen Informationen ist für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten daher nicht verhandelbar. Vor diesem Hintergrund unterstützt der SPD-Bundesparteitag den Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion zur Streichung des § 219 a StGB.“

„Der SPD-Bundesparteitag unterstützt den Gesetzentwurf zur Streichung des § 219 a StGB.“

11.4 AfD

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der AfD finden sich keine Aussagen für die Aufhebung des Werbeverbots für Abtreibungen.

Folgende Aussage ist einer Pressemitteilung eines AfD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag vom 2. Februar 2018 entnommen:

„Wir unterstützen den Erhalt des Paragraphen 219 a.“

„Das Leben sollte beworben werden, nicht das Töten! Wir von der AfD unterstützen den Erhalt des Paragraphen 219 a. Wieder einmal versuchen die Linken mit fehlendem Sachverstand eine Freiheit zu erklären, welche ganz im Widerspruch zu Familienplanung und Verantwortung steht. Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft zu betreiben, schafft am Ende eine vorgefertigte Meinung, die das Töten verharmlost. Genau das Gegenteil wollen die Spezialisten der Betreuungsstellen erreichen. [...] Als gewählte Abgeordnete der AfD-Fraktion kämpfen wir mit unserer Überzeugung für eine zu erneuernde Willkommenskultur, wie in unserem Grundsatzprogramm verankert wurde. Deutschland muss zeitgleich Anreize, finanzielle Unterstützungen und Hilfen für neues Leben schaffen. Wir sagen Willkommen im Leben!“

In einem Interview vom 13. Oktober 2018 äußert sich die stellvertretende AfD-Fraktionschefin wie folgt:

„Abtreibung ist kein Menschenrecht. [...] Was rechtswidrig ist, darf nicht beworben werden.“

11.5 FDP

„In ihrem Gesetzentwurf vom 20.02.2018 (Drucksache 19/820) will die FDP-Bundestagsfraktion § 219 a Absatz 1 StGB so anpassen, dass der Straftatbestand nur noch Werbung unter Strafe stellt, die in grob anstößiger Weise erfolgt. Zudem soll der Straftatbestand der Werbung für einen strafbaren Schwangerschaftsabbruch ergänzt werden.“

11.6 Die Linke

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der Partei Die Linken finden sich keine Aussagen für die Aufhebung des Werbeverbots für Abtreibungen.

Folgende Auszüge sind dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke entnommen:

„Der § 219 a des Strafgesetzbuches (StGB) führte lange Zeit ein Schattendasein. Er stellt unter Strafe, wenn jemand des Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgibt. [...]

Perspektivisch ist jedoch eine Aktualisierung der Gesetzeslage angebracht, um Widersprüche auszuräumen und Ärztinnen und Ärzte zu entkriminalisieren. Der vorliegende Gesetzentwurf schlägt deshalb die ersatzlose Aufhebung des § 219 a StGB vor.“

11.7 Bündnis90/Die Grünen

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der Partei Bündnis90/Die Grünen finden sich keine Aussagen für die Aufhebung des Werbeverbots für Abtreibungen.

Folgende Auszüge sind dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis90/Die Grünen entnommen:

„Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit zu eröffnen, umfassende sachliche Informationen über legale Schwangerschaftsabbrüche öffentlich zugänglich zu machen und potenzielle Patientinnen darauf hinzuweisen, dass sie derartige Abbrüche durchführen. Eine Gesetzänderung ist zwingend erforderlich, um Straffreiheit für Ärztinnen und Ärzte zu gewährleisten und Patientinnen damit Zugang zu Informationen und eine freie Arztwahl zu ermöglichen. [...] Der Entwurf sieht daher die Aufhebung von § 219 a StGB vor. Durch den ersatzlosen Wegfall der Vorschrift wird Werbung für Schwangerschaftsabbrüche umfassend entkriminalisiert. Da das Berufsordnungsrecht der Ärzte anpreisende Werbung untersagt, bleibt empfehlende oder lobende Werbung für Schwangerschaftsabbrüche durch Ärztinnen und Ärzte auch in Zukunft unzulässig.“

„Der Entwurf sieht die Aufhebung von § 219 a StGB vor.“

12. Bewertung der christlichen Prägung in Deutschlands Vergangenheit und Zukunft

12.1 CDU

„Wir bekennen uns zur Präambel des Grundgesetzes und damit zu unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen. Das Grundgesetz beruht auf Werten, die christlichen Ursprungs sind. Sie haben unser Land und unsere Gesellschaft grundlegend geprägt. Sie im Bewusstsein zu halten, zu bewahren und ihnen Geltung zu verschaffen, verstehen wir nicht nur als Aufgabe der christlichen Kirchen, sondern auch als eine vorrangige Aufgabe von Staat und Bürgern.“

„Unsere politische Kultur ist geprägt von den Gemeinsamkeiten der europäischen und den Besonderheiten der deutschen Geschichte. Dazu gehören vor allem die föderale und die konfessionelle Tradition, das besondere Verhältnis zwischen Staat und Kirche und die Verantwortung, die den Deutschen aus den Erfahrungen zweier totalitärer Regime auch für die Zukunft erwächst.“

12.2 CSU

„Wir stehen zu unserer christlichen Prägung. Zu unseren christlichen Werten gehören Toleranz und Respekt gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen. Im Gegenzug verlangen wir auch Respekt vor der christlichen Prägung unseres Landes. Falsch verstandene Toleranz, die unsere christlich-jüdisch-abendländisch geprägten Werte relativiert, lehnen wir ab. Christliche Feiertage bestimmen unseren Kalender. Christliche Kirchen prägen unsere Orte. In den christlichen Traditionen wurzelt unser Brauchtum.“

In einem Parteitagsbeschluss vom 20./21. November 2015 heißt es:

„Bayern ist ein christlich geprägtes Land und wird ein christlich geprägtes Land bleiben.“

„Bayern ist ein christlich geprägtes Land und wird ein christlich geprägtes Land bleiben. [...] Christliche Feiertage bestimmen hier den Kalender, christliche Kirchen prägen unsere Orte und in den christlichen Traditionen wurzelt unser Brauchtum.“

In einem Parteitagsbeschluss vom 4./5. November 2016 heißt es:

„Wir dürfen nicht den geringsten Zweifel darüber aufkommen lassen, wie wir in Deutschland leben möchten. Dazu gehört, dass wir nicht aus vorseilendem Gehorsam in unserem Land auf unsere kulturellen Gepflogenheiten verzichten. Stattdessen müssen wir unsere kulturelle Identität aktiv verteidigen und unsere christlich geprägten Sitten und Traditionen auch leben.“

12.3 SPD

„Wir bekennen uns zum jüdisch-christlichen und humanistischen Erbe Europas und zur Toleranz in Fragen des Glaubens. Wir verteidigen die Freiheit des Denkens, des Gewissens, des Glaubens und der Verkündigung. Grundlage und Maßstab dafür ist unsere Verfassung.“

12.4 AfD

„Die Alternative für Deutschland bekennt sich zur deutschen Leitkultur, die sich im Wesentlichen aus drei Quellen speist: erstens der religiösen Überlieferung des Christentums, zweitens der wissenschaftlich-humanistischen Tradition, deren antike Wurzeln in Renaissance und Aufklärung erneuert wurden, und drittens dem römischen Recht, auf dem unser Rechtsstaat fußt.“

12.5 FDP

„Unser Land ist heute von der Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen geprägt. Die Individualisierung der Lebensstile, die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die gewachsene Mobilität der meisten Menschen, das erweiterte Angebot an religiösen und weltanschaulichen Aktivitäten und Gemeinschaften, Fehlentwicklungen bei etablierten Kirchen, die starke Einwanderung nach Deutschland und erhebliche Binnenwanderungen haben die Bindung an religiöse Gemeinschaften gelockert und vorher geschlossene konfessionelle Milieus zum Teil aufgebrochen.“

„Unser Land ist heute von der Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen geprägt.“

12.6 Die Linke

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der Partei Die Linke finden sich keine Aussagen zur Bewertung der christlichen Prägung in Deutschlands Vergangenheit und Zukunft.

12.7 Bündnis 90/Die Grünen

„Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften können eine wichtige Stütze einer lebendigen Demokratie sein. Viele Menschen engagieren sich aus ihrem Glauben oder ihrer Überzeugung heraus gemeinsam mit uns für Geflüchtete, eine saubere Umwelt, weltweite Gerechtigkeit oder gegen Armut in ihrer Nachbarschaft. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

13. Ausgewählte Aussagen zu anderen Glaubensgemeinschaften

„Alle Menschen in Deutschland können sich frei entfalten und ihren Glauben leben, soweit dies mit unserer Rechtsordnung vereinbar ist.“

13.1 CDU

„Die Religionsfreiheit gilt für alle Menschen in Deutschland: Christen und Juden, Muslime, Hindus und Sikhs, Buddhisten, Bahais und viele andere. Sie können sich frei entfalten und ihren Glauben leben, soweit und solange dies mit unserer Rechtsordnung vereinbar ist. Wir ermutigen alle zum interreligiösen Dialog und zum gemeinsamen Eintreten für unser Land.“

13.2 CSU

„Der Islam muss sich in unsere Ordnung einfügen. [...] Wir begleiten die Entwicklung eines aufgeklärten, europäischen Islam, der sich auf unserer Wertebasis gründet.“

„Religionen sollen in Deutschland partnerschaftlich für die Wahrung unserer Werte und des gesellschaftlichen Zusammenhalts eintreten. Wir wollen dazu einen intensiven, stetigen Dialog zwischen und mit den Religionen.“

In einem Parteitagsbeschluss vom 4./5. November 2016 heißt es:

„Wir reichen als Christen die Hand allen anderen Religionen zu einem konstruktiven Dialog, aber wir erwarten auch, dass das, was bei uns an Überzeugungen und Handlungsorientierungen selbstverständlich ist, respektiert und geachtet wird.“

13.3 SPD

„Muslime und der Islam sind Teil unseres Landes. Wir unterstützen die organisatorische Entwicklung von muslimischen Gemeinden und Organisationen, wenn sie sich in Deutschland nach deutschem Recht gründen und wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung achten. Erfüllen sie die Voraussetzungen, dann stehen ihnen auch die Möglichkeiten unseres bewährten Religionsverfassungsrechts offen.“

13.4 AfD

„Der Islam gehört nicht zu Deutschland. In seiner Ausbreitung und in der Präsenz einer ständig wachsenden Zahl von Muslimen sieht die AfD eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung. Ein Islam, der unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft und einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, ist mit unserer Rechtsordnung und Kultur unvereinbar. Viele Muslime leben rechtstreu sowie integriert und sind akzeptierte und geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Die AfD verlangt jedoch zu verhindern, dass sich islamische Parallelgesellschaften mit Scharia-Richtern bilden und zunehmend abschotten. Sie will verhindern, dass sich Muslime bis zum gewaltbereiten Salafismus und Terror religiös radikalisieren.“

13.5 FDP

„Die Ordnung des Grundgesetzes ist offen für alle, die seine Werte teilen – unabhängig von Religion und Weltanschauung. Im Rahmen dieser Ordnung muss es jedem Menschen freigestellt sein, so zu leben, wie er es für richtig hält; auch wenn dies den Traditionen der Mehrheitsgesellschaft zu widersprechen vermag. Wir erwarten von religiösen Führern eine deutliche Absage an jegliche religiöse Begründung von Terror und Gewalt und ein Bekenntnis zum Respekt und zur Toleranz gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen. In unserer Republik haben gruppenbezogene Menschenanfeindungen wie Antisemitismus und Islamfeindlichkeit keinen Platz. Toleranz gegenüber der Intoleranz darf es nicht geben.“

„Die Ordnung des Grundgesetzes ist offen für alle, die seine Werte teilen – unabhängig von Religion und Weltanschauung.“

13.6 Die Linke

„Heute engagieren sich in der LINKEN Christinnen und Christen neben Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften, aber auch Atheistinnen und Atheisten für gemeinsame Ziele und Werte, die in den großen Religionen genauso ihre Wurzeln haben wie in den Ideen der Aufklärung und des Humanismus: Soziale Gerechtigkeit, Frieden, Nächstenliebe und Toleranz.“

13.7 Bündnis90/Die Grünen

„Die erreichte Trennung von Kirche und Staat ist eine grundlegende Voraussetzung für die positive Rolle von Kirchen- und Religionsgemeinschaften als wichtigen Kräften der Zivilgesellschaft. Dies gilt für die christlichen Kirchen, aber auch für die israelitische Kultusgemeinde sowie andere Religionsgemeinschaften.“

Autor

Johannes Singhammer

Vizepräsident des Deutschen Bundestages a.D.

Mitglied der Hanns-Seidel-Stiftung

Aktuelle Analysen

Die „Aktuellen Analysen“ werden ab Nr. 9 parallel zur Druckfassung auch als PDF-Datei auf der Homepage der Hanns-Seidel-Stiftung angeboten: <https://www.hss.de/publikationen/>. Ausgaben, die noch nicht vergriffen sind, können dort kostenfrei bestellt werden.

- Nr. 1 Problemstrukturen schwarz-grüner Zusammenarbeit
- Nr. 2 Wertewandel in Bayern und Deutschland –
Klassische Ansätze – Aktuelle Diskussion – Perspektiven
- Nr. 3 Die Osterweiterung der NATO – Die Positionen der USA und Russlands
- Nr. 4 Umweltzertifikate – ein geeigneter Weg in der Umweltpolitik?
- Nr. 5 Das Verhältnis von SPD, PDS und Bündnis 90/Die Grünen nach den
Landtagswahlen vom 24. März 1996
- Nr. 6 Informationszeitalter – Informationsgesellschaft – Wissensgesellschaft
- Nr. 7 Ausländerpolitik in Deutschland
- Nr. 8 Kooperationsformen der Oppositionsparteien
- Nr. 9 Transnationale Organisierte Kriminalität (TOK) –
Aspekte ihrer Entwicklung und Voraussetzungen erfolgreicher Bekämpfung
- Nr. 10 Beschäftigung und Sozialstaat
- Nr. 11 Neue Formen des Terrorismus
- Nr. 12 Die DVU – Gefahr von Rechtsaußen
- Nr. 13 Die PDS vor den Europawahlen
- Nr. 14 Der Kosovo-Konflikt: Aspekte und Hintergründe
- Nr. 15 Die PDS im Wahljahr 1999: „Politik von links, von unten und von Osten“
- Nr. 16 Staatsbürgerschaftsrecht und Einbürgerung in Kanada und Australien
- Nr. 17 Die heutige Spionage Russlands
- Nr. 18 Krieg in Tschetschenien
- Nr. 19 Populisten auf dem Vormarsch?
Analyse der Wahlsieger in Österreich und der Schweiz
- Nr. 20 Neo-nazistische Propaganda aus dem Ausland nach Deutschland
- Nr. 21 Die Relevanz amerikanischer Macht:
anglo-amerikanische Vergangenheit und euro-atlantische Zukunft
- Nr. 22 Global Warming, nationale Sicherheit und internationale politische Ökonomie –
Überlegungen zu den Konsequenzen der weltweiten Klimaveränderung
für Deutschland und Europa

- Nr. 23 Die Tories und der „Dritte Weg“ – Oppositionsstrategien der britischen Konservativen gegen Tony Blair und New Labour
- Nr. 24 Die Rolle der nationalen Parlamente bei der Rechtssetzung der Europäischen Union – Zur Sicherung und zum Ausbau der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages
- Nr. 25 Jenseits der „Neuen Mitte“: Die Annäherung der PDS an die SPD seit der Bundestagswahl 1998
- Nr. 26 Die islamische Herausforderung – eine kritische Bestandsaufnahme von Konfliktpotenzialen
- Nr. 27 Nach der Berliner Wahl: Zustand und Perspektiven der PDS
- Nr. 28 Zwischen Konflikt und Koexistenz: Christentum und Islam im Libanon
- Nr. 29 Die Dynamik der Desintegration –
Zum Zustand der Ausländerintegration in deutschen Großstädten
- Nr. 30 Terrorismus – Bedrohungsszenarien und Abwehrstrategien
- Nr. 31 Mehr Sicherheit oder Einschränkung von Bürgerrechten –
Die Innenpolitik westlicher Regierungen nach dem 11. September 2001
- Nr. 32 Nationale Identität und Außenpolitik in Mittel- und Osteuropa
- Nr. 33 Die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU –
eine „Privilegierte Partnerschaft“
- Nr. 34 Die Transformation der NATO. Zukunftsrelevanz, Entwicklungsperspektiven
und Reformstrategien
- Nr. 35 Die wissenschaftliche Untersuchung Internationaler Politik –
Struktureller Neorealismus, die „Münchener Schule“ und das Verfahren der
„Internationalen Konstellationsanalyse“
- Nr. 36 Zum Zustand des deutschen Parteiensystems – eine Bilanz des Jahres 2004
- Nr. 37 Reformzwänge bei den geheimen Nachrichtendiensten?
Überlegungen angesichts neuer Bedrohungen
- Nr. 38 „Eine andere Welt ist möglich“:
Identitäten und Strategien der globalisierungskritischen Bewegung
- Nr. 39 Krise und Ende des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes
- Nr. 40 Bedeutungswandel der Arbeit – Versuch einer historischen Rekonstruktion
- Nr. 41 Die Bundestagswahl 2005 –
Neue Machtkonstellation trotz Stabilität der politischen Lager
- Nr. 42 Europa Ziele geben – Eine Standortbestimmung in der Verfassungskrise
- Nr. 43 Der Umbau des Sozialstaates –
Das australische Modell als Vorbild für Europa?

- Nr. 44 Die Herausforderungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 –
Perspektiven für den europäischen Verfassungsvertrag
- Nr. 45 Das politische Lateinamerika: Profil und Entwicklungstendenzen
- Nr. 46 Der europäische Verfassungsprozess –
Grundlagen, Werte und Perspektiven nach dem Scheitern des
Verfassungsvertrags und nach dem Vertrag von Lissabon
- Nr. 47 Geisteswissenschaften – Geist schafft Wissen
- Nr. 48 Die Linke in Bayern – Entstehung, Erscheinungsbild, Perspektiven
- Nr. 49 Deutschland im Spannungsfeld des internationalen Politikgeflechts
- Nr. 50 Politische Kommunikation in Bayern – Untersuchungsbericht
- Nr. 51 Private Sicherheits- und Militärfirmen als Instrumente staatlichen Handelns
- Nr. 52 Von der Freiheit des konservativen Denkens –
Grundlagen eines modernen Konservatismus
- Nr. 53 Wie funktioniert Integration? Mechanismen und Prozesse
- Nr. 54 Verwirrspiel Rente – Wege und Irrwege zu einem gesicherten Lebensabend
- Nr. 55 Die Piratenpartei –
Hype oder Herausforderung für die deutsche Parteienlandschaft?
- Nr. 56 Die politische Kultur Südafrikas – 16 Jahre nach Ende der Apartheid
- Nr. 57 CSU- und CDU-Wählerschaften im sozialstrukturellen Vergleich
- Nr. 58 Politik mit „Kind und Kegel“ –
Zur Vereinbarkeit von Familie und Politik bei Bundestagsabgeordneten
- Nr. 59 Die Wahlergebnisse der CSU – Analysen und Interpretationen
- Nr. 60 Der Islamische Staat – Grundzüge einer Staatsidee
- Nr. 61 Arbeits- und Lebensgestaltung der Zukunft – Ergebnisse einer Umfrage in
Bayern
- Nr. 62 Impulse aus dem anderen Iran –
Die systemkritische iranische Reformtheologie und der
christlich-islamische Dialog in Europa
- Nr. 63 Bayern, Tschechen und Sudetendeutsche:
Vom Gegeneinander zum Miteinander
- Nr. 64 Großbritannien nach der Unterhauswahl 2015
- Nr. 65 Die ignorierte Revolution?
Die Entwicklung von den syrischen Aufständen zum Glaubenskrieg
- Nr. 66 Die Diskussion um eine Leitkultur –
Hintergrund, Positionen und aktueller Stand
- Nr. 67 Europäische Energiesicherheit im Wandel –
Globale Energiemegatrends und ihre Auswirkungen

BISHER ERSCHIENEN

- Nr. 68 Chinas Seidenstraßeninitiative und die EU: Aussichten für die Zukunft –
China’s Silk Road Initiative and the European Union:
Prospects for the Future
- Nr. 69 Christliche Kirchen und Parteien – Übereinstimmungen und Gegensätze

IMPRESSUM

ISBN	978-3-88795-559-5
Herausgeber	Copyright 2019, Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel. +49 (0)89 / 1258-0 E-Mail: info@hss.de , Online: www.hss.de
Vorsitzende	Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.
Generalsekretär	Dr. Peter Witterauf
Autor	Johannes Singhammer, MdB unter Mitarbeit von Dr. Philipp W. Hildmann
Redaktion	Barbara Fürbeth (Redaktionsleiterin) Susanne Berke, Dipl.-Bibl. (Redakteurin) Marion Steib (Gestaltung, Satz, Layout)
V.i.S.d.P.	Thomas Reiner (Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)
Umschlaggestaltung	Gundula Kalmer
Druck	Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Hausdruckerei, München

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V.



**Hanns
Seidel
Stiftung**

